

Anlage 2

(zu Nummer 4.2.4)

Beurteilung und Bewertung der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form schriftlicher Arbeiten

Allgemeine Vorbemerkung

Die Erziehung zum richtigen und verständlichen Schreiben ist nicht allein Aufgabe des Deutschunterrichtes, sondern Aufgabe aller Fächer, in denen Schülerinnen und Schüler schriftliche Arbeiten (z. B. Kursarbeiten, Facharbeiten) anfertigen. Auch in diesen Fächern müssen daher die sprachlichen Leistungen bei der Bewertung der Arbeiten berücksichtigt werden.

In der Aufgabenstellung muss die erwartete sprachliche Form - zusammenhängender Text, Stichwörter, formalisierte Darstellung - sowie der Zweck des anzufertigenden Textes genannt werden. Der Umfang für Aufgaben der Kursarbeiten soll so bemessen werden, dass die Schülerin oder der Schüler genügend Zeit zu einer angemessenen und richtigen Formulierung hat. Die Benutzung eines deutschen Wörterbuches ist statthaft, sofern für das jeweilige Fach keine besondere Regelung gilt.

Erwartete Leistungen

- 1 Themenbezogene und geordnete Darstellung
 - Bezug der dargestellten Sachverhalte und Gedanken zur gestellten Aufgabe
 - geordnete Reihenfolge der dargestellten Sachverhalte und Gedanken
 - entsprechende grafische Gestaltung durch Absätze, Einrücken.

- 2 Eindeutigkeit der Formulierungen
 - Verwendung möglichst eindeutiger und treffender Worte und Begriffe

- richtiger Gebrauch der Fachsprache des betreffenden Faches
- überschaubare Satzformen
- eindeutiger Bezug zwischen Text, Grafiken, Tabellen und Statistiken.

3 Klare Argumentation

- Unterscheiden, Ordnen und Gewichten von Tatsachen, Annahmen, Behauptungen, Meinungen, Folgerungen, Beispielen und Begründungen
- Verdeutlichung der gedanklichen Folge von Aussagen durch Satzverbindungen oder Übergänge unter Verwendung der zahlreichen sprachlichen Mittel zur Satzverknüpfung, z. B. Konjunktionen oder Adverbien
- Verwendung logischer Symbole nur statthaft, wenn die formalisierte Darstellung eines Sachverhaltes oder Gedankenganges ausdrücklich gefordert oder zugelassen ist.

4 Sprachliche Richtigkeit

- Grammatisch richtige Fassung von Sätzen; ausgenommen Fälle, in denen stichwortartiges Aufzählen der Verständlichkeit oder der Übersichtlichkeit dient oder in der Aufgabenstellung gefordert ist
- logische Richtigkeit der Satzverbindungen
- Rechtschreibung: Die Zahl der Fehler ist in Relation zum Umfang der Arbeit zu sehen
- richtiger Gebrauch von Satzzeichen.

Bewertung und Beurteilung

Bei der Bewertung schriftlicher Leistungsnachweise gehören Verstöße gegen die Fachsprache zu den fachlichen Mängeln. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von ein oder zwei MSS-Punkten für diesen Leistungsnachweis.

Sprachliche oder formale Mängel sind zu kennzeichnen. Es wird empfohlen, dass sich die Fachkonferenzen der einzelnen Schulen auf Korrekturzeichen einigen. Die Beurteilung darf sich nur auf anerkannte sprachliche Regelungen stützen (Standardsprache). Bei der Bewertung sollen der Umfang der Arbeit und die zur Verfügung stehende Zeit berücksichtigt werden.

Auch bei der Facharbeit und der besonderen Lernleistung ist auf sprachliche und formale Richtigkeit gesondert zu achten. Bei Mängeln ist ein Abzug von ein oder zwei MSS-Punkten für diesen Leistungsnachweis vorzusehen. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen für die modernen Fremdsprachen bei der Abfassung der Facharbeit und der besonderen Lernleistung in der Fremdsprache.